



Protokollauszug
14. Sitzung vom 13. Juli 2015

172/2015 01.05.40 Volksinitiative "Ortsbus in Schlieren"
Verschiebung der Gemeindeabstimmung
auf den 22. November 2015

A. Ausgangslage

Mit SRB 108 vom 4. Mai 2015 ordnete der Stadtrat die Urnenabstimmung über die Volksinitiative "Ortsbus in Schlieren" auf den 6. September 2015 an und legte die folgende Abstimmungsfrage fest:

*„Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?
Umsetzungsvorlage des Gemeindeparlamentes zur Volksinitiative «Ortsbus in Schlieren»
und die damit verbundene Genehmigung von jährlichen Betriebskosten von
Fr. 1'150'000.00 und einmaligen Investitionskosten von Fr. 415'900.00“*

Am 29. Juni 2015 genehmigte der Stadtrat mit SRB 53 den auf der obigen Frage basierenden Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten.

B. Überarbeitungsbedarf

Im Kommentar zu Art. 32 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass es bei der Ablehnung einer Umsetzungsvorlage durch das Parlament zweckmässig sei, über diese ausformulierte Vorlage abzustimmen statt den Stimmberechtigten das ursprüngliche Initiativbegehren zu unterbreiten (Häner/Rüssli/Schwarzenbach, Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung, Beitrag von Christian Schumacher, Rz. 33 zu Art. 32). Dies bildete die Grundlage für die Formulierung der Abstimmungsfrage und des Beleuchtenden Berichts.

Das Gemeindeamt stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass - obwohl die Kantonsverfassung höherrangiges Recht darstellt - § 136 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) im vorliegenden Fall seinem Wortlaut nach als massgebend zu gelten habe, weshalb über die Volksinitiative statt über die Umsetzungsvorlage abzustimmen sei.

C. Erwägungen

Im Sinne der Verfahrensökonomie wäre es sinnvoller gewesen, den Stimmberechtigten die ausgearbeitete Umsetzungsvorlage statt der Initiative zu unterbreiten. Bei Annahme der Initiative würde der Stadtrat nämlich - diesmal durch die Stimmberechtigten - gestützt auf § 138 Abs. 1 GPR beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zu erstellen und könnte durchaus die bestehende Vorlage unverändert erneut dem Parlament unterbreiten. Damit würden Verfahrensschritte wiederholt, ohne dass ein Zusatznutzen generiert würde. Zudem ist mit Blick auf § 138 Abs. 2 GPR umstritten, ob das Volk über eine zweite, von Parlament und Stadtrat abgelehnte Umsetzungsvorlage überhaupt noch abstimmen könnte.

Um das Risiko eines Stimmrechtsrekurses zu minimieren, erscheint es trotz der obigen Ausführungen als angezeigt, den Hinweisen des Gemeindeamts nachzukommen und - ausschliesslich dem

Wortlaut des GPR folgend - über die Initiative statt die Umsetzungsvorlage abstimmen zu lassen. Dies bedingt eine Änderung der Abstimmungsfrage und des Beleuchtenden Berichts. Zudem hat das Gemeindeparlament gemäss § 136 Abs. 1 eine Abstimmungsempfehlung zur Initiative zu beschliessen. Da dies nicht vor der Parlamentssitzung vom 31. August 2015 erfolgen kann und die Empfehlung zwingend in den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten integriert werden muss, ist die Gemeindeabstimmung auf den 22. November 2015 zu verschieben.

Die Volksinitiative ist - auch wenn die ausgearbeitete Umsetzungsvorlage nur eine aus verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten darstellt - aus Kostengründen, und weil der Stadtrat das Stadtgebiet als bereits hinreichend erschlossen erachtet, zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Gemeindeabstimmung zur Volksinitiative wird auf den 22. November 2015 verschoben.
2. Den Stimmberechtigten wird auf dem Stimmzettel die nachstehende Frage unterbreitet:

„Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Volksinitiative «Ortsbus in Schlieren».
3. Die Volksinitiative wird zur Ablehnung empfohlen.
4. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ressort Werke, Versorgung und Anlagen, den Beleuchtenden Bericht zu überarbeiten.
5. Mitteilung an
 - Initiativkomitee „Ortsbus in Schlieren“, c/o Werner Fislser, Föhrenweg 11, 8952 Schlieren
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin